Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH

erstellt am: 18.12.2020 erstellt zum: 01.01.2021 gültig ab: 01.01.2021

19%

geltende MwSt.:

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Jahresleistungspreissystem ^{2),3)}	Jahresbenut < 2.5	J		tzungsdauer 00 bn
Entnahme aus:	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW * a	ct / kWh	€ / kW * a	ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung ⁴⁾	29,53	5,09	101,33	2,21
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	48,63	7,57	138,65	3,97
NS - NE 7 - Niederspannung	67,72	10,05	175,97	5,72

Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung Preisblatt 2

Netzentgelte ^{3),5)}	netto	brutto	netto	brutto
Kundangrupna	Arbeitspreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Grundpreis
Kundengruppe	ct / kWh	ct / kWh	€/a	€/a
Kleinkunden	8,46	10,07	54,00	64,26
Elektrospeicherheizung ⁶⁾	4,60	5,47		
Wärmepumpen ⁶⁾	3,80	4,52	54,00	64,26

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch: z.Zt. 19%

Preisblatt 6a & 6b

Preisblatt 7

- 4) Bei Entnahme elektrischer Energie aus Mittelspannung und Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein individueller Zuschlag (%-ual) aufgrund der individuellen Transformatorenverluste erhoben. Dieser Zuschlag gilt sowohl für die Arbeits- als auch für die Leistungswerte.
- 5) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 6) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH.

Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

gültig ab: 01.01.2021

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem ^{2),3)}	Monatsleistun	Monatsleistungspreissystem		
Entnahme aus:	Leistungspreis € / kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh		
MS - NE 5 - Mittelspannung	16,89	2,21		
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	23,11	3,97		
NS - NE 7 - Niederspannung	29,33	5,72		

Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität ³⁾	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
Entnahme aus:	€ / kW * a	€ / kW * a	€ / kW * a
MS - NE 5 - Mittelspannung	73,83	88,60	103,36
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	82,43	98,92	115,41
NS - NE 7 - Niederspannung	169,31	203,17	237,04

Preisblatt 5 Entgelte für Blindstrom/Blindarbeit

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾ wird die Blindarbeit separat erfasst.

Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

Blindstrom ⁴⁾	induktiv	kapazitiv	Entgelt
Entnahme aus:	cos φ (phi)	cos φ (phi)	Ct / kVarh
MS - NE 5 - Mittelspannung	< 0,95	< 1,0	1,49
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	< 0,95	< 1,0	1,49
NS - NE 7 - Niederspannung	< 0,90	< 0,90	1,49

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

siehe auch: z.Zt. 19%

2.21. 19%

Preisblatt 6a & 6b

Preisblatt 7

z.Zt. 19%

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung --> Preisblatt 6a
--> Preisblatt 6b

erstellt am: erstellt zum: gültig ab: 18.12.2020 01.01.2021 01.01.2021

Preisblatt 6a Entgelte für Messstellenbetrieb²⁾ inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL	
Entgelt für Messung in bzw. i. V. m.:		€/a
Mittelspannung (einschl. HS/MS)	5)	466,52
Niederspannung (einschl. MS/NS)	5)	242,52

Preisblatt 6b Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾ inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁴⁾		Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL	
Entgelt für Messung mit:		€/a	
Eintarif		8,36	
Zweitarif	6)	21,12	

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechtigte Dritte.
- 3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechtigte Dritte.

Weitere Messungen werden erneut abgerechnet (z.B. auf Kundenwunsch), ausgenommen sind Messungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)

4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%

- 5) inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung
- 6) inkl. Schaltgerät

Preisblatt 7 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen¹⁾

gültig ab:

01.01.2021

aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis Einwohner	Umlage in ct/kWh ²⁾
Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	100.000	1,59
Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der als Schwachlaststrom geliefert wird ⁴⁾	100.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ³⁾)		0,11

aus dem § 17f Abs. 7 EnWG (Offshore-Umlage)	Umlage in ct/kWh ²⁾
Nicht-privilegierte Letztverbraucher	in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾

aus dem § 18 AbLaV (abschaltbare Lasten)	Umlage in ct/kWh ²⁾	
alle Letztverbraucher	in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾	

aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV)	Umlage in ct/kWh ²⁾	
Letztverbrauchergruppe A	in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾	
Letztverbrauchergruppe B	in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾	
Letztverbrauchergruppe C	in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾	

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letzverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr.

Letztverbrauchergruppe B:

Umfasst die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strommengen von Letzverbrauchern, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt. Letztverbrauchergruppe C:

Umfasst die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strommengen von Letztverbrauchern, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Die Zugehörigkeit zur Letztverbrauchergruppe C ist nachzuweisen.

aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)	Umlage in ct/kWh ²⁾
KWK-Umlage für nichtprivilegierte Letztverbräuche	in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾

Für die privilegierten Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen der § 27 bis 27 c KWKG anzuwenden: Danach zahlen Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen. Weitere Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf deren Internetseite zu entnehmen: https://www.netztransparenz.de/)

- 1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.
- 2) Die Werte zur Höhe dieser Umlage erhalten Sie unter: https://www.netztransparenz.de/de/index.htm
- 3) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 4) Folgende Tarifzeiten finden Anwendung:

HT-Zeit: 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr

NT-Zeit: 22:00 Uhr - 06:00 Uhr

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: www.netztransparenz.de

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

z.Zt. 19%